

**INHALT**

	Seite
<b>A. EINLEITUNG</b>	
1. Biographisches .....	13
2. Eichhorns wissenschaftliches Werk .....	16
3. Eichhorn als Staatsrechtslehrer .....	18
<b>B. DIE QUELLEN</b>	
1. Die Gutachten .....	21
2. Die persönlichen Aufzeichnungen und Arbeitspapiere .....	22
3. Die Vorlesungsnachschriften und die dazugehörigen Grundrisse .....	23
a) Die Vorlesungsnachschrift von 1818 (Göttingen) .....	23
b) Die Nachschrift von 1821/22 (Kiel) .....	24
aa) Authentizität .....	25
bb) Urheberschaft .....	28
4. Exposé du droit public de l'Allemagne .....	30
a) v. Schwarzkopfs Werk - die nichtautorisierte Veröffentlichung einer staatsrechtlichen Vorlesung Eichhorns .....	31
b) Verwertbarkeit des "Exposé" als authentische Quelle .....	33
5. Zusammenfassung und Auswahl der Quellen .....	35
a) Heute noch brauchbare Quellen und ihre Unterschiede .....	35
b) Folgerungen .....	40

c) Die weitere Entwicklung der Eichhornschen Staatsrechtsvorlesung bis 1829 in Göttingen und 1832/33 in Berlin .....	40
d) Mögliche Gründe für die unterbliebene Veröffentlichung ....	41

## **C. EICHHORNS STELLUNG IN DER ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN STAATSRECHTSWISSENSCHAFT**

1. Die Anfänge der Staatsrechtswissenschaft in Deutschland bis zum Westfälischen Frieden .....	43
2. Die deutsche Staatsrechtswissenschaft vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches .....	47
3. Die Rheinbundspublizistik .....	53
a) Die Einführung des Souveränitätsbegriffs in die deutsche Staatsrechtswissenschaft .....	55
b) Der "Einbruch der Persönlichkeitslehre" in die deutsche Staatsrechtswissenschaft .....	60
4. Die Staatsrechtswissenschaft in der Anfangszeit des Deutschen Bundes .....	64
a) Der historische Hintergrund .....	64
b) Maßstäbe für die Beurteilung von Eichhorns Stellung in der Publizistik des frühen Deutschen Bundes .....	65
c) Eichhorns "Staatsrecht" im Vergleich mit den Lehren J.L. Klübers .....	67
aa) Gemeinsamkeiten .....	67
bb) Unterschiede .....	70
(1) Entstehung des Staates .....	70
(2) Rechtmäßigkeit der Staatsgewalt .....	71
(3) Gesetzgeberische Befugnisse der Staatsgewalt .....	72
d) Eichhorn und Savigny .....	74
aa) Lehren der Historischen Rechtsschule .....	74
bb) Politische Absichten der Historischen Rechtsschule ....	76

cc) Die Historische Rechtsschule und das öffentliche Recht .....	80
e) Die Anwendung der Lehren der Historischen Rechtsschule auf das öffentliche Recht durch Karl Friedrich Eichhorn .....	83
aa) Die historische Rechtfertigung der bestehenden Gesellschaftsordnung .....	83
bb) Der Gegner: Die Staatsmodelle der Frühkonstitutionalistinnen am Beispiel Karl Ernst Schmids .....	85
5. Schüler und Wirkungen .....	90
<b>ANHANG .....</b>	<b>93</b>
Editionshinweise .....	97
Grundriß zu Vorlesungen über das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten .....	99
"Das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten" - Wortlaut der Kollegmitschrift aus dem Wintersemester 1821/22 .....	125
<b>QUELLEN UND LITERATUR .....</b>	<b>493</b>
A. Quellen .....	493
B. Literatur .....	494